

Fachspezifischer Teil

Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP)

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in seiner 92. Sitzung am 12.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „*Berufliche Bildung*“ vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittelkommission (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 309. Sitzung des Präsidiums am 25.06.2020 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 565).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachgebiets Berufs- und Wirtschaftspädagogik.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 21 LP, zuzüglich 10 LP Allgemeine Schulpraktische Studien (siehe §3). ²Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Modulen und gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich- Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B I	Einführung in die Theorien, Strukturen und Funktionen beruflicher Bildung	6	7	1	1. Sem.	--
PÄD-BWP-B II	Berufliche Didaktik - Grundlagen	6	7	1	2.-3. Sem.	--
PÄD-BWP-B III	Grundlagen der Berufsbildungsforschung	6	7	2	4.-5. Sem.	--
	Gesamtsumme	18	21			

- (2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind im *Modulhandbuch* näher dargelegt.
- (3) Prüfungsleistungen in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Seminararbeiten, Protokollen und vergleichbaren Arbeiten sind in gedruckter und in digitaler Form einzureichen.

§ 3 Nähere Bestimmungen zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien

¹In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik muss ein Modul zu den „Allgemeinen Schulpraktischen Studien“ absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch der Berufs- und Wirtschaftspädagogik* und in der *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung* näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich-Modulkomponenten	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
PÄD-BWP-B IV	Allgemeine Schulpraktische Studien	4 SWS + 5 Wochen	10	2 Sem.	3. und 4. Sem.	--
	Gesamtsumme		10			

§ 4 In-Kraft-Treten

¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt der bisher gültige fachspezifische Teil (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015, S. 62) außer Kraft.